



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 17 | 78. Jahrgang

www.erlangen.de/das

26. August 2021

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Errichtung von Portalgeländern Stahlbau.....	1
Vollzug der Bayerischen Bauordnung; Goethestraße 24.....	1
Vollzug der Bayerischen Bauordnung; Steinhilberweg 9.....	2
Erlanger Lichtmessmarkt.....	2
Sitzungskalender: sitzungsfreie Zeit (Ferien).....	2

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Errichtung von Portalgeländern Stahlbau

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-3131, Fax. 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 21_VOB_048

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.

Zugelassene Angebotsabgabe:
elektronisch, in Textform

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:
Errichtung von Portalgeländern Stahlbau: Baustelleneinrichtung, -räumung, Verkehrssicherung, Standsicherheitsnachweis, Ausführungsplanung

111 m² Gelände freimachen
2 St LKW-Arbeitsbühne einsetzen
20 d LKW-Arbeitsbühne vorhalten
160 h LKW-Arbeitsbühne betreiben
75 m Stahlbauteile feuerverzinkt vorbereiten

75 m Zwischenbeschichtung

75 m Deckbeschichtung

75 m Stahlgeländer herstellen, montieren

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f): nein

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 15.11.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.11.2021 bis 10.12.2021

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.bayern.de und <https://www.myorder.rib.de/public/informations>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist:
am 23.09.2021 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 25.10.2021

p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/215623>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien:
siehe Vergabeunterlagen

s) Öffnungstermin:
am 23.09.2021 um 10:00 Uhr
Ort: Stadt Erlangen, 91052 Erlangen, Rathausplatz 1

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich unter: https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, vob-stelle@reg-mfr.bayern.de

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Anbau eines Balkones an ein Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Goethestraße 24, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 114“

wurde mit Bescheid vom 09.08.2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2020-1178-WV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Dreifamilienhauses mit 4 Stellplätzen auf dem Grundstück Steinhilberweg 9, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2886/9“ wurde mit Bescheid vom 10.08.2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2020-476-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.



Erlanger Lichtmessmarkt

27. Januar bis 3. Februar 2022

Jedes Jahr rund um Lichtmess (2. Februar) findet in Erlangen auf dem Schloßplatz der Lichtmessmarkt statt. Traditionell findet man dort Haushaltsutensilien, Töpfe, Pfannen und Textilien. In den letzten Jahren kam zu diesem klassischen Sortiment ein vielfältiges und buntes Angebot hinzu. Ausschank- und Imbissbetriebe in begrenzter Zahl, sowie ein Kinderkarussell, Kinderschaukel o. ä. mit bis zu acht Metern Länge werden ebenfalls zum Lichtmessmarkt zugelassen

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr | Samstag von 9 bis 17 Uhr | Sonntag von 11 bis 17 Uhr

Bewerbungen auf Zulassung zum Erlanger Lichtmessmarkt sind bis **spätestens 30. September 2021** mit dem förmlichen Bewerbungsformular (abrufbar unter www.erlangen.de/markt, Downloads und Formulare) und den ergänzenden Unterlagen an die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Abt. Märkte und Kirchweihen, Nägelsbachstraße 40, 91052 Erlangen zu richten.

Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt, verspätet eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Die Zulassungen mit Sortiment, Standplatz etc. erfolgen per Bescheid durch das Liegenschaftsamt. Eine Gewähr, dass die Veranstaltung tatsächlich und zur angegebenen Zeit stattfindet, wird nicht übernommen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Sitzungskalender

Weitere Informationen: ratsinfo.erlangen.de

Sitzungsfreie Zeit (Ferien)

Nächste Sitzungen:

Dienstag, 14.9.2021:

Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

Mittwoch, 15.9.2021:

Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss



Herausgeber:

Stadt Erlangen,
Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter mit diesem Link abonniert werden: <http://newsletter.erlangen.de/f/204068-286697/>
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 18/2021:

Donnerstag, 2. September 2021, 11:00 Uhr